

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **2.** Sitzung  
**des Planungs-, Klimaschutz und  
Umweltausschusses**  
(XVIII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **09.06.2026**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)  
Beginn der Sitzung: 17:09 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:31 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dr. Harald Freiherr von Canstein

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
2. Herr Norbert Dyckers
3. Herr Karl Josef Flüchten
4. Herr Harald Lenden
5. Frau Sandra Lohr Vertretung für Frau Sabina Kram
6. Herr Bertram Graf von Nesselrode Vertretung für Herrn Hans Ludwig Dickers
7. Frau Birgitta Pannenbecker
8. Herr Dr.-Ing. Michael Roemer
9. Herr Wolfgang Wappenschmidt
10. Herr Johann-Andreas Werhahn

#### **• SPD-Fraktion**

11. Frau Christina Borggräfe
12. Herr Horst Fischer
13. Frau Nicole Jockisch
14. Herr Wolfgang Kaisers
15. Frau Ksenia Klein Vertretung für Herrn Christian Stupp

#### **• AfD-Fraktion**

16. Herr Arthur Rupprecht
17. Frau Petra Stefan
18. Herr Christoph Welskop Vertretung für Herrn Heinz-Josef Schnock; Anwesend bis 18:25 Uhr

## • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 19. Herr Detlef Harting
- 20. Herr Uwe Jansen
- 21. Frau Dipl. Ing. Ute Leiermann
- 22. Herr Hans Christian Markert

Anwesend bis 18:14 Uhr  
Vertretung für Frau Leoni Kandera

## • **FDP-Fraktion**

- 23. Herr Tim Tressel

## • **Kreistagsfraktion Die Linke/Die PARTEI**

- 24. Herr Norman Schiffer

## • **Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler/ Zentrum**

- 25. Frau Bianca Lins

## • **Gäste**

- 26. Frau Monika Zimmermann
- 27. Herr Dr. Julian Struck
- 28. Herr Max Ulrich
- 29. Herr Dr. Matthias Welpmann

## • **Verwaltung**

- 30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 31. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 32. Frau Ines Willner
- 33. Herr Thomas Lörner
- 34. Frau Gabriele Bemba
- 35. Frau Ina Grothe
- 36. Frau Regina Krings
- 37. Frau Andrea Steins
- 38. Herr Mervin Antony Cruz

## • **Schriftführer**

- 39. Herr Karl-Heinz Olk

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>4</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger .....	4
3.	Hochwasserschutzkooperation Erft und Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft Vorlage: 68/0957/XVIII/2026 .....	4
4.	Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 61/0975/XVIII/2026 .....	6
5.	Bedeutung der LAGA Neuss 2026 für die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/1033/XVIII/2026 .....	8
6.	Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2025 Vorlage: 68/0963/XVIII/2026.....	10
7.	Mitteilungen .....	11
7.1.	Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0981/XVIII/2026 .....	11
7.2.	Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach – Grundlagen – Potenziale – Maßnahmen Vorlage: 68/1005/XVIII/2026 .....	11
8.	Anfragen .....	12
8.1.	H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen Vorlage: 68/0967/XVIII/2026 .....	12
8.2.	Anfrage der AfD-Fraktion Rhein-Kreis Neuss zur Gefahrenlage durch Wildschweine im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1021/XVIII/2026.....	12
8.3.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion „Portal für nachhaltige Kommunen“ vom 01.06.2026 Vorlage: 61/1059/XVIII/2026.....	12
9.	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle Vorlage: 68/1019/XVIII/2026 .....	13

## Öffentlicher Teil:

### 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

#### Protokoll:

**Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

#### Protokoll:

Der anwesende sachkundige Bürger Herr Bertram Graf von Nesselrode wird durch Verlesung folgender Verpflichtungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“ verpflichtet.

### 3. Hochwasserschutzkooperation Erft und Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft

**Vorlage: 68/0957/XVIII/2026**

#### Protokoll:

**Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** betont, dass das Schwerpunktthema Erftumbau/ Erftrenaturierung in der 3. Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 19. November 2026 behandelt werde. **Herr Küpper** ergänzt, dass dazu Vertreter der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf, des Erftverbands und der Unteren Wasserbehörde eingeladen werden. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** stellt heraus, dass in der heutigen 2. Ausschusssitzung der Projektleiter der Hochwasserschutzkooperation Erft beim Erftverband, Herr Dr. Struck, über die interkommunalen Hochwasserschutzkooperation Erft berichten werde.

**Herr Dr. Struck** informiert über die Projektstruktur der freiwilligen Hochwasserschutzkooperation Erft.

*(Anmerkung der Schriftführung: Alle Powerpoint-Vorträge aus dem öffentlichen Teil sind auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss abgelegt, für alle zugänglich und frei verfügbar. Pfad: Verwaltung und Politik/ Politik und Wahlen/ Kreisinformationssystem Bürgerportal/ Gremien/ Planungs- Klimaschutz- und Umweltausschuss/ 09.06.2026)*

**Herr Dr. Struck** zeigt eine Folie, auf der die 22 Mitglieder aufgelistet sind, die bis dato der Kooperation beigetreten sind. Neben dem Erftverband machen inzwischen 18 Kommunen und 3 Kreise mit. Er berichtet über Abflusskennwerte, Überschwemmungsgebiete und Schadenspotentiale. **Herr Dr. Struck** informiert über den Bereich des technischen Hochwasserschutzes, insbesondere über geplante neue Hochwasserrückhaltebecken. Beim grünen Hochwasserschutz berichtet er über Renaturierungen und Rückgewinnung von Auenretentionsräumen. Er verweist auf Planungen zur besseren

Erfassung der Nebengewässer der Erft, u. a. durch die Verdichtung des Messstellen-netzes. Von sehr großer Bedeutung sei natürlich auch die Optimierung der Schnittstelle zwischen Wasserwirtschaft und dem Katastrophenschutz. **Herr Dr. Struck** betont, dass als ein wesentliches Handlungsfeld die frühzeitige Kommunikation der Vorhersagen von potenziell gefährlichen Niederschlagsmengen und deren Potenzial einer Hochwassergefährdung erkannt worden sei. Da das gesamte Einzugsgebiet der Erft die Basis aller Berechnungen, Prognosen und der daraus resultierenden Maßnahmen bilde, sei es natürlich ein wesentliches Ziel, alle betroffenen Gebietskörperschaften mit ins gemeinsame Boot der Kooperation zu holen.

Abschließend betont **Herr Dr. Struck**, dass die interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft vom Land NRW als vorbildlich bewertet und auf andere Flusseinzugsgebiete in NRW übertragen werden solle. Perspektivisch sollen für alle Flussgebiete in NRW Regionalpakte gegründet werden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit aller an der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligten Institutionen auf operativer Ebene zu stärken. Nicht zuletzt sei es eine Hauptaufgabe der Kooperation, das öffentliche Bewusstsein in Sachen Hochwasserschutz zu stärken.

**Frau Borggräfe** erkundigt sich zur Zeitplanung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, zur Finanzierung und zum Monitoring. **Herr Dr. Struck** antwortet, dass bei der Finanzierung durch die Kooperationsmitglieder für die Bestimmung der Mitgliedsbeiträge ein bestimmter Flächenschlüssel verwendet werde. Für den Bau von Hochwasserrückhaltebecken müsse von der Planungs- und Genehmigungsphase bis zur Fertigstellung mit einem Zeitraum von ca. sieben bis acht Jahren gerechnet werden, in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit könne sich dieser Zeitraum natürlich verlängern. Zum Monitoring sagt er, dass es bei der Umsetzung der Maßnahmen alleine schon aufgrund der großen Zeiträume sicherlich zu Anpassungen kommen werde.

**Herr Wappenschmidt** hält es für sinnvoll, den Hochwasserschutz gebietskörperschaftübergreifend zu organisieren. Er fragt, ob die Zusammenarbeit mit den Organisationen vor Ort mitbedacht werde. **Herr Dr. Struck** antwortet, dass diese Zusammenarbeit wesentlicher Teil des Hochwasserschutzkonzeptes sei.

**Herr Küpper** informiert, dass der Rhein-Kreis Neuss in der Startphase der Bildung der Hochwasserkoooperation aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage bei Ober- und Unterlauf der Erft zunächst bewusst kein Mitglied geworden sei. So erfolgen bis heute auch sämtliche bauliche Schutzmaßnahmen nur im Bereich des Oberlaufs der Erft und seinen dortigen Zuflüssen. Die unterschiedliche Topografie sei also der Grund dafür, dass der Rhein-Kreis Neuss bis dato noch kein Mitglied der Hochwasserkommission geworden sei. **Herr Küpper** ergänzt, dass der Kreis dagegen beim Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft, initiiert durch das Land NRW, aber von Anfang an mitmachen könne, auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen. Im Herbst soll ein entsprechender Beschlussvorschlag in die Räte und Kreistage eingebracht werden. In diesem Regionalpakt werden die Arbeiten und Erfahrungen des Erftverbands natürlich mit aufgenommen.

**Frau Leiermann** fragt, ob der angrenzende Rhein-Erft-Kreis Mitglied der interkommunalen Hochwasserkommission sei. **Herr Dr. Struck** bejaht dies. **Herr Markert** verweist auf den zeitlichen Druck, da Starkniederschläge und somit die Hochwassergefahren stetig zunehmen. Er informiert über das Sondermögen des Bundes, wonach 100 Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden. **Herr Markert**

fragt, inwieweit durch Bürokratieabbau eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden könne. **Herr Dr. Struck** betont, dass der Erftverband bereits im Vorfeld seiner Planungen immer alle Fördermöglichkeiten eruiere. Und je schneller die Verfahren abgeschlossen, die Genehmigungen erteilt würden, desto früher könne natürlich gebaut werden, insbesondere die großen Hochwasserrückhaltebecken.

#### 4. **Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss"**

**Vorlage: 61/0975/XVIII/2026**

##### **Protokoll:**

**Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** erinnert daran, dass zum Thema bereits in der 1. Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses vorgetragen worden sei, allerdings unter einer anderen Überschrift.

**Herr Ulrich**, Geschäftsführer der AtmoVera GmbH, ist als Dienstleister für die Erstellung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse verantwortlich. Er referiert zum aktuellen Sachstand bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss. Er hat seinen Vortrag in 4 Schwerpunktbereiche gegliedert:

1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel
2. Klimaprojektionen bis zum Jahre 2100
3. Die räumliche Ausprägung
4. Die wesentlichen Klimawirkungen

**Herr Ulrich** informiert über Temperaturen, Niederschlagsmengen, deren Verteilung auf die Jahreszeiten, über Verdunstungsraten und über deren Entwicklung. So sei z. B. die klimatische Wasserbilanz, also das Verhältnis von Niederschlag zur Verdunstung, vor allem im Frühjahr und im Sommer in den vergangenen Jahrzehnten deutlich trockener geworden. Dieses sei überwiegend der Temperaturzunahme geschuldet. Aber auch bei den Niederschlägen können Veränderungen festgestellt werden, um 25 % erhöht im Winter und um 15% abgesenkt im Frühjahr. **Herr Ulrich** stellt die Zunahme bei der Häufigkeit und der Intensität von Starkregen heraus, auch die Verdreifachung der Hitzetage in den letzten 60 Jahren. Sogenannte Tropennächte treten erst seit den 1980er Jahren auf, Kältetage dagegen nehmen stetig ab.

**Herr Ulrich** verweist auf verschiedene Szenarien, basierend auf unterschiedlichen Annahmen zu Treibhausgasemissionen und je Klimaszenario bereitgestellten Klimamodellen. Bei der Temperatur werde bis 2100 eine Zunahme um 1 bis 5 Grad erwartet und sommerliche Trockenperioden können im starken Klimawandelszenario sogar chronisch werden. Er informiert über die räumliche Verteilung im Rhein-Kreis Neuss und dass großmaßstäbliche, digitale Karten vom Kreisgebiet angefertigt worden seien. So seien natürlich bei der räumlich differenzierten Ausprägung der Hitzebelastung größere Ortschaften stärker betroffen als ländliche Gebiete. In der Stadt Neuss gebe es deutliche Anzeichen für eine Verschärfung bei Hitzeeinwirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit bedingt vor allem durch die hohe Bebauungsdichte. Hinsichtlich der Trockenperioden betont **Herr Ulrich**, dass hier natürlich vor allem die Landwirtschaft aber auch die Waldgebiete betroffen sein werden.

**Herr Ulrich** führt aus, dass in seiner Studie auch die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten ausgewertet worden seien. So können in der Zukunft z. B. bei einem extremen Rheinhochwasser auch Überflutungen der Deiche nicht ausgeschlossen werden.

**Herr Ulrich** informiert über die wesentlichen Klimaauswirkungen. Aus Versicherungs- und Klimadaten sei die Schadenshöhe bei den Gebäuden durch Hagel, Sturm, Starkregen und Hochwasser berechnet worden. Der Gesamtgebäudeschaden im Kreisgebiet liege zurzeit bei ca. 25 Mio. € pro Jahr. In den nächsten Jahrzehnten dürfe die Schadenshöhe an den Gebäuden allerdings auf bis zu 40 Mio. € pro Jahr ansteigen. Er wies daraufhin, dass die konkreten Zahlen auf konservativen Schätzverfahren beruhen und vor allem die Ableitung der Tendenz und der Größenordnung hier einen Erkenntnisgewinn bringt.

**Herr Ulrich** stellt Untersuchungsergebnisse über die hohe Hitzebelastung bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen vor. Er berichtet über weitere wesentliche Klimaeinwirkungen durch Starkregen und Trockenheit auf Landschaft und insbesondere auf die Böden. Er berichtet über den Einfluss von Hitze, Starkregen, Sturm und Unwetter auf die Liegenschaften des Kreises und auf die Infrastruktur im Kreisgebiet.

**Herr Ulrich** informiert abschließend über die weitere Vorgehensweise. So sollen in einem nächsten Arbeitsschritt die verschiedenen Betroffenheiten priorisiert werden, um abzuleiten, wo hoher Handlungsbedarf herrsche.

**Herr Markert** fragt, wann die Studie fertig gestellt sei, um mit dem Handeln beginnen zu können. **Frau Grothe** antwortet, dass das Konzept im Frühjahr 2027 finalisiert sei, der Kreis aber jetzt schon handle. Sie betont, dass aktuell Infomaterial zum Thema Hitzebelastung z. B. über Apotheken und Ärzteschaft an vulnerable Gruppen verteilt werde. Dieses Infomaterial sei gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Gesundheitsamt erarbeitet worden. Sie ergänzt, dass sich der Kreis auch am Hitzeschutztag am 11. Juni beteilige und auf die zunehmenden gesundheitlichen Risiken durch extreme Hitzeperioden mittels einer Ausstellung im Foyer des Kreishauses Grevenbroich aufmerksam mache. Bürgerinnen und Bürger können sich niedrigschwellig über Schutzmaßnahmen bei hohen Temperaturen informieren.

**Herr Wappenschmidt** fragt, ob die vorgestellten Ergebnisse nicht relativ einfach von benachbarten Gebietskörperschaften auf den Rhein-Kreis Neuss hätten übertragen werden können. Ihn interessiere, woher die Berechnungen zu den Auswirkungen entstammen. Die ermittelten Zahlen bilden schließlich die Hauptgrundlagen für die später noch auszuwählenden Maßnahmen. **Herr Ulrich** antwortet, dass es bei den Handlungsfeldern und Betroffenheiten durchaus regionale Unterschiede gebe. Als Beispiel benennt er die Trockenheit, die sich im benachbarten Rhein-Erft-Kreis anders zeige als im Rhein-Kreis Neuss. Und im Rhein-Sieg-Kreis wirke sich ein Starkregen alleine schon aufgrund der Topographie ganz anders aus hier im Kreis. **Herr Ulrich** erklärt die Grundlagen für die Bewertung der Relevanz und der Risikoausprägung, einfach gesagt, ob die Auswirkungen überhaupt zu erwarten sind und wie schlimm die Auswirkungen jeweils sein werden. Für die Bewertung habe man sich für die Einteilung in Sehr hoch, Hoch, Mittel und Gering entschieden.

**Herr Markert** betont, dass nach Fertigstellung des Konzeptes im Frühjahr 2027 haushaltrelevante Maßnahmen erst in 2028 gegenfinanziert werden können. Er regt daher an, bereits in der nächsten Sitzung im November Zwischenergebnisse zu liefern, um daraus resultierende Maßnahmen bereits in die Haushaltsüberlegungen für 2027 einplanen zu können.

**Frau Borggräfe** erkundigt sich zu den Abstimmungen mit bereits vorhandenen Klimaanpassungskonzepten einiger kreisangehöriger Kommunen. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass es immer eine Abstimmung gegeben habe und weiterhin geben werde. Damit werde insbesondere verhindert, dass es zu unnötigen Doppelarbeiten komme. **Frau Grothe** ergänzt, dass der Kreis das Konzept für seine eigenen Zuständigkeiten erstelle, Themen wie Gesundheit und Katastrophenschutz aber natürlich unter einem kreisweiten Ansatz erarbeitet würden. Ziel sei ein abgestimmtes Vorgehen mit den kreisangehörigen Kommunen und der Gemeinde, dies geschehe im Rahmen des Austausches innerhalb der Allianz für Klima und Nachhaltigkeit und in Sondersitzungen zum Thema Hitze unter Beteiligung der der Klimaanpassungsmanagerinnen und Klimaanpassungsmanager der Kommunen.

**Herr Schiffer** erkundigt sich zum Thema „soziale Klimagerechtigkeit“. **Herr Ulrich** erklärt, dass soziale Grundlagen wie Einkommen oder Haushaltsgrößen mit eingeflossen seien. Um später insbesondere sozial schwächere Gruppen zu erreichen, werden verschiedene soziale Komponenten bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. **Frau Leiermann** fragt zu den Böden, die bereits heute schon Trockenheitsprobleme haben. Sie interessiert sich für kartographische Darstellungen, um diese Böden identifizieren zu können.

**Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** betont, dass hochauflösende Karten sehr wichtig seien. Er spricht sich für eine frühzeitige Übermittlung der Karten aus. **Herr Ulrich** sagt, dass für das Klimaanpassungskonzept ein sogenanntes Geoinformationssystem, kurz GIS, genutzt werde, in dem alle geographischen Daten zusammenfließen. Mit Hilfe solch eines GIS könne z. B. durch einfaches Reinzoomen schnell identifiziert werden, welcher Kindergarten zukünftig wie hoch durch Hitze belastet werde. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** fragt, ob bereits vorhandenes digitales Kartenmaterial zeitnah zur Verfügung gestellt werden könne. **Herr Ulrich** sagt, dass exemplarisch digitale Daten auf eine Sharing Plattform hochgeladen werden können, das gesammelte Datenmaterial jedoch zu umfangreich sei. **Frau Leiermann** möchte von dieser Plattform Karten mit Aussagen zu den Gefahren für die Natur durch den Klimawandel abrufen. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass vor Fertigstellung des Endberichts nicht sukzessive nach und nach alle Teilergebnisse veröffentlicht werden können, weil zu zeitaufwändig. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** fasst zusammen, dass lediglich bereits vorhandenes digitales Kartenmaterial über einen Share Point zum Abrufen zur Verfügung gestellt werden solle.

## 5. **Bedeutung der LAGA Neuss 2026 für die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 68/1033/XVIII/2026**

### **Protokoll:**

**Herr Dr. Welpmann**, Beigeordneter und Umweltdezernent der Stadt Neuss, informiert in seiner Funktion als Geschäftsführer der LAGA Neuss 2026 GmbH über die Landesgartenschau in Neuss. Er berichtet zunächst über die Ausgangslage. Vor der Landesgartenschau habe sich dort eine ca. 38 ha große Galopprennbahn befunden, nach Beendigung der Rennaktivitäten seit Jahren allerdings weitestgehend ungenutzt.

**Herr Dr. Welpmann** verweist auf die sehr interessante, besondere Lage des Geländes, nämlich zwischen Innenstadt, dem Hammfeld und dem Rhein. Er erinnert an die

erste Landesgartenschau im Kreisgebiet, 1995 in Grevenbroich.

**Herr Dr. Welpmann** berichtet über den Bewerbungsprozess mit Ratsbeschluss vom Juni 2021. In einer anschließenden Bürgerbefragung stimmten 77 % der Neusser für eine Bewerbung beim NRW-Umweltministerium. Trotz starker Konkurrenz habe sich Neuss schließlich durchgesetzt. Ausschlaggebend für die Landesentscheidung: Die LAGA als Auslöser für eine grundsätzliche Veränderung des Standortes und der Quartiere. Für Planung, Genehmigungsverfahren und bauliche Umsetzung haben allerdings lediglich vier Jahre zur Verfügung gestanden.

**Herr Dr. Welpmann** informiert über die Konzeption mit dem Titel „Spuren der Zukunft“, erarbeitet durch ein erfahrenes, allgemein anerkanntes Fachplanungsbüro aus Berlin. Vorrangiges Ziel: Vergangenheit und Zukunft sollten kombiniert werden. Das ehemalige Geläuf sollte demnach weiterhin erkennbar bleiben, auch mit dem großen Wiesenbereich im Zentrum. Um dieses Zentrum herum seien hainartige Bereiche mit verschiedensten Funktionen angelegt worden. **Herr Dr. Welpmann** berichtet über den Sporthain aber auch über ruhigere Bereiche wie dem Gartenhain. Er betont, dass 2.200 Bäume gepflanzt worden seien, die in den nächsten Jahrzehnten das Klima in der Neusser Innenstadt nachhaltig positiv beeinflussen werden. 20.000 m<sup>2</sup> Blühparadiese und 18.000 m<sup>2</sup> Gartenschaubeiträge sowie drei große Kinderspielflächen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten werden ebenfalls angeboten. Auch diese Flächen sollen auf Dauer erhalten bleiben. **Herr Dr. Welpmann** betont, dass es auch verkehrliche Verbesserungen gebe, indem Fahrradfahrer quer durch das Gelände zur Kardinal-Frings-Brücke und damit schneller nach Düsseldorf fahren können. Des Weiteren seien bis zum Ende der Landesgartenschau über 2.000 Veranstaltungen auf dem Gelände geplant.

**Herr Dr. Welpmann** informiert über wesentliche organisatorische Grundlagen. Die Stadt Neuss sei u. a. mit dem Planungs-, Umwelt- und Grünflächenamt wesentlich beteiligt und die LAGA Neuss GmbH für die baulichen Umsetzungen der Maßnahmen verantwortlich gewesen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ohne das Ehrenamt seien Durchführung und Zukunft solcher Veranstaltungen wie eine Landesgartenschau nicht erfolgreich durchführbar. In Neuss sichere ein bürgerschaftlicher Verein, das Grüne Herz Neuss, u. a. den langfristigen Betrieb des Stadtparks. **Herr Dr. Welpmann** berichtet über das städtebauliche Konzept der Stadt Neuss. So soll das bis dato hauptsächlich gewerblich genutzte Hammfeld zukünftig als gemischtes Wohnquartier auch vom neuen Stadtpark auf dem LAGA-Gelände profitieren. **Herr Dr. Welpmann** verweist abschließend auf die LAGA-App, über die nicht nur detaillierte Informationen über das Gelände und die Veranstaltungen, sondern auch über die Stadt Neuss abrufbar seien.

**Herr Rupprecht** fragt zur Umsetzung des Lichtkonzeptes auf dem Gelände. **Herr Dr. Welpmann** antwortet, dass diesbezüglich alles wie geplant auch umgesetzt worden sei. **Frau Borggräfe** erkundigt sich zu den Finanzen. **Herr Dr. Welpmann** teilt mit, dass die LAGA ca. 60 Mio. € koste, das Land NRW grob 25 Mio. € Fördergeld zuschieße und mit Einnahmen in Höhe von ca. 8 Mio. € gerechnet werde. Die Stadt sehe die monetäre Differenz aber als eine nachhaltige Investition in seine Zukunft. Hinzu komme, dass es keine Alternative gegeben habe. Zum einen handle es sich vor Ort um ein Landschaftsschutzgebiet, zum anderen benötige Neuss alleine schon aus Klimaschutzgründen in Zentrumnähe großflächige Grünareale. Rechne man bei einem Park mit einem 30-jährigen Abschreibungszeitraum, sei die Investition sehr gut angelegt. **Herr Dr. Welpmann** ergänzt, dass die Stadt insgesamt mit 650.000 Besuchen rechne und

das sich diese Kalkulation bis dato bestätige. Ob es dann 100.000 Besuche mehr oder weniger werden, werde letztendlich der Sommer zeigen.

**Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** sagt, dass er den Vortrag von Herrn Dr. Welpmann als Anregung aufnehme, selber einen Besuch der Landesgartenschau zu planen.

## 6. **Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2025** **Vorlage: 68/0963/XVIII/2026**

### **Protokoll:**

**Herr Küpper** verweist auf die detaillierten Informationen in der Sitzungsvorlage. Demnach bewege man sich weiterhin konstant unterhalb der 100.000 t Abfallmengengrenze. Er stellt heraus, dass die kostenfreie Anlieferung von Bioabfall erwartungsgemäß sehr positiv angenommen werde.

**Herr Wappenschmidt** weist auf die weiterhin relativ geringe Verwertungsquote hin. Er bittet darum, das Thema Biogasgewinnung auf der Kompostierungsanlage in Korschenbroich nicht aus dem Auge zu verlieren. **Herr Küpper** informiert über die aktuellen Aktivitäten des Kreises zum Thema Biogas, die Verwaltung bleibe am Thema dran. Er stellt aber heraus, dass ressourcenbedingt die Erneuerung der WSAA Vorrang habe. **Herr Küpper** betont, dass die von der EU-Kommission vorgegebene Verwertungsquote in Höhe von 65 % bis zum Jahre 2035 nicht nur für den Rhein-Kreis Neuss wahrscheinlich unerreichbar sei. Durch die geplante Kunststoffauskopplung aus dem Restmüll werde man allerdings die aktuelle Quote weiter verbessern können.

Auf Nachfrage von **Frau Borggräfe** schätzt **Herr Küpper** die Steigerung im einstelligen Bereich ein. Das A und O für eine wesentliche Steigerung sei jedoch der Bioabfall im Restmüll. Aufgrund der entgeltfreien Bereitstellung der Braunen Tonne in Neuss erwarte er eine weitere Quotenverbesserung. Das Thema Bioabfall werde zudem intensiv in der Arbeitsgemeinschaft Abfall mit den kreisangehörigen Kommunen behandelt.

**Herr Küpper** informiert über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur verbesserten Mülltrennung und zum Einsatz der Biotonne. **Herr Markert** wünscht, dass in der nächsten Sitzung noch einmal zu den Themen Fehlwürfe und Öffentlichkeitsarbeit berichtet werde. Er schlägt vor, den Bürgern ein mehrsprachiges Informationssystem in einfacher und übersichtlicher Form zur Verfügung zu stellen. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** hält den Vorschlag ebenfalls für gut und ergänzt, das Informationssystem mittels QR-Codes auf den Mülltonnen zu verbreiten. **Herr Küpper** sagt zu, dass Thema Mehrsprachigkeit im Arbeitskreis mit den kreisangehörigen Kommunen anzusprechen. Er verweist auf die Eigentumsverhältnisse bei den Müllgefäßen, auf wechselnde Verträge zwischen den Kommunen und Entsorgungsfirmen. Die Abfallberatung der Bürger sowie Sammlung und Transport der Abfälle sei Aufgabe der Kommunen, der Kreis dagegen sei für die Beratung der Gewerbebetriebe zuständig. **Herr Küpper** stellt heraus, dass im Kreis die Fehlwurfquote in der Biotonne gering sei.

**Frau Leiermann** regt an, den Gebührenbescheiden Informationen zur richtigen Abfalltrennung beizufügen und auch Wohnungsbaugesellschaften als Multiplikatoren mit einzubeziehen. Sie fragt, ob in Dormagen neben Neuss-Grefrath und Grevenbroich-Neuenhausen eine weitere Abfall-Kleinanlieferstation gebaut werden könne. **Herr Küpper** informiert, dass der Betrieb solcher Annahmestellen sehr kostenintensiv sei. Meerbusch betreibe auf eigene Kosten eine solche Station. Um die Entsorgungskosten

weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten, plane der Kreis selber jedoch keine Inbetriebnahme einer zusätzlichen Station.

## **7. Mitteilungen**

### **7.1. Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 68/0981/XVIII/2026**

#### **Protokoll:**

**Herr Küpper** informiert, dass die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere damals so angelegt worden sei, dass bei Erfolg eine Verlängerung um weitere 5 Jahre erfolgen solle. Der Verwaltung liegen aktuell Erkenntnisse vor, dass es inzwischen deutlich weniger verletzte Igel gebe. Deswegen schlage die Verwaltung vor, dem Kreistag die Verlängerung zu empfehlen. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** lässt darüber abstimmen.

#### **PLUA/20260609/Ö7.1**

#### **Beschluss:**

Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, dem Vorschlag der Verwaltung zur Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss um weitere fünf Jahre zu folgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0  
mehrheitlich beschlossen

### **7.2. Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach – Grundlagen – Potenziale – Maßnahmen**

**Vorlage: 68/1005/XVIII/2026**

#### **Protokoll:**

**Herr Küpper** informiert, dass das Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach inzwischen fertiggestellt und den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme beigelegt worden sei.

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

## 8. Anfragen

### 8.1. H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen Vorlage: 68/0967/XVIII/2026

#### Protokoll:

Auf Anfrage von **Frau Borggräfe** sagt **Frau Willner**, dass die Landes-App zu den Hochwassergefahren und Starkregen neben den kommunalen Informationen als ein weiteres niedrigschwelliges Angebot insbesondere für Grundstückseigentümer gewertet werde, um sich diesbezüglich zu informieren. **Frau Borggräfe** fragt, warum Dormagen als einzige kreisangehörige Kommune über keine eigene Starkregenkarte verfüge. **Frau Willner** antwortet, dass der Kreisverwaltung der Grund hierfür nicht bekannt sei.

### 8.2. Anfrage der AfD-Fraktion Rhein-Kreis Neuss zur Gefahrenlage durch Wildschweine im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1021/XVIII/2026

#### Protokoll:

**Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** verweist auf die ausführliche Antwort der Verwaltung in den Sitzungsunterlagen. **Herr Rupprecht** sagt, dass er über Fotos zu Wildschweinschäden im Kreisgebiet verfüge, die gerne zur Verfügung gestellt werden können.

### 8.3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion „Portal für nachhaltige Kommunen“ vom 01.06.2026 Vorlage: 61/1059/XVIII/2026

#### Protokoll:

**Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** betont, dass die Verwaltung zum Thema eine ausführliche Tischvorlage erarbeitet habe. **Frau Borggräfe** fragt, ob der Kreis im Rahmen des Portals eine koordinierende Rolle übernehmen wolle und ob es positive finanzielle und personelle Auswirkungen für Nutzer des Portals gebe. **Kreisdirektor Brügge** antwortet, dass dieses Portal durch den Kreis bereits zu großen Teilen genutzt werde aber natürlich auch eigene konkrete Daten ermittelt werden müssen, um die geeigneten Maßnahmen entwickeln zu können.

**Frau Borggräfe** fragt zum Monitoring. **Kreisdirektor Brügge** informiert, dass die Konzeption für ein Monitoring nach Festlegung der Maßnahmen erarbeitet werde. **Kreisdirektor Brügge** informiert über das weitere Verfahren bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Bis zum 21. August dieses Jahres werde den Fraktionen das Konzept zugesendet mit der Bitte, bis zum 30. September Stellung zu beziehen. Auf Basis der eingereichten Stellungnahmen könne dann in der nächsten Umweltausschusssitzung im November weiter beraten werden, bevor der Kreistag das Nachhaltigkeitskonzept in seiner Sitzung am 9. Dezember dann final beschließen könne.

**Frau Borggräfe** fragt, ob die Fraktionen für Änderungswünsche lediglich nur bis zum 30. September Zeit haben. **Kreisdirektor Brügge** antwortet, dass Änderungsanträge selbstverständlich bis zur Kreistagssitzung gestellt werden können. Mit der frühzeitigen Zurverfügungstellung möchte die Verwaltung den Fraktionen bereits im Vorfeld die Möglichkeit geben, sich mit der Strategie auseinanderzusetzen. Vorrangiges Ziel: Eine mögliche Konsensfindung bis zum Dezember. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass die Verwaltung mögliche fraktionsüberschreitende Gespräche gerne begleiten würde.

**9. Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**  
**Vorlage: 68/1019/XVIII/2026**

**Protokoll:**

**Frau Borggräfe** erkundigt sich zum Bericht der Verwaltung über das Ökokonto des Kreises. **Kreisdirektor Brügge** antwortet, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichten werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Harald Freiherr von Canstein um 19:31 Uhr die Sitzung.



**Dr. Harald Freiherr von Canstein**  
Vorsitz



**Karl-Heinz Olk**  
Schriftführung





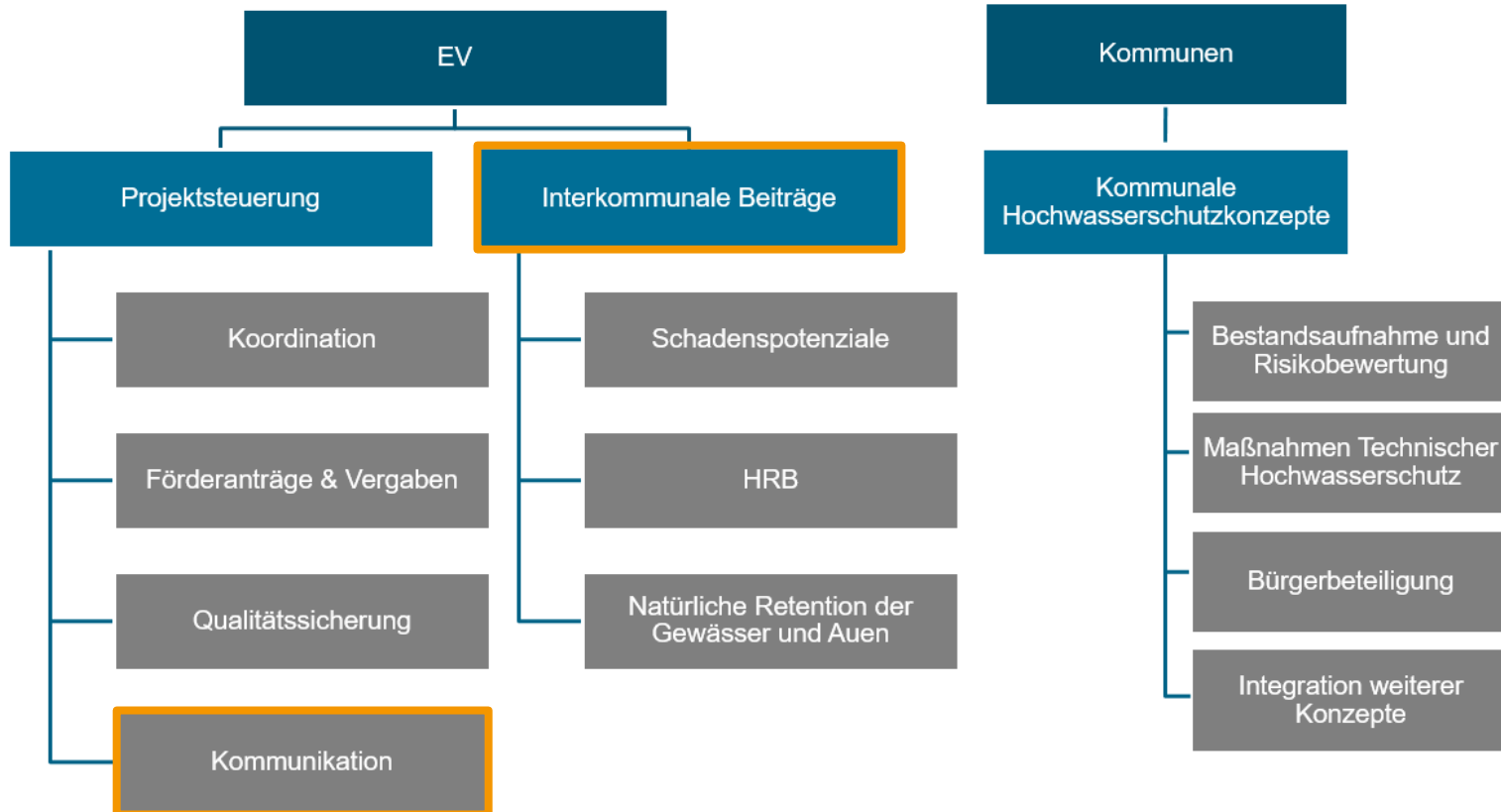
# Top 3: Interkommunaler Hochwasserschutz Erft

## Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft und Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft

Dr. Julian Struck

# Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft (hwsErft)

## Projektstruktur



## Gemeinsam für die Erft-Region

Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung

#hwsErft

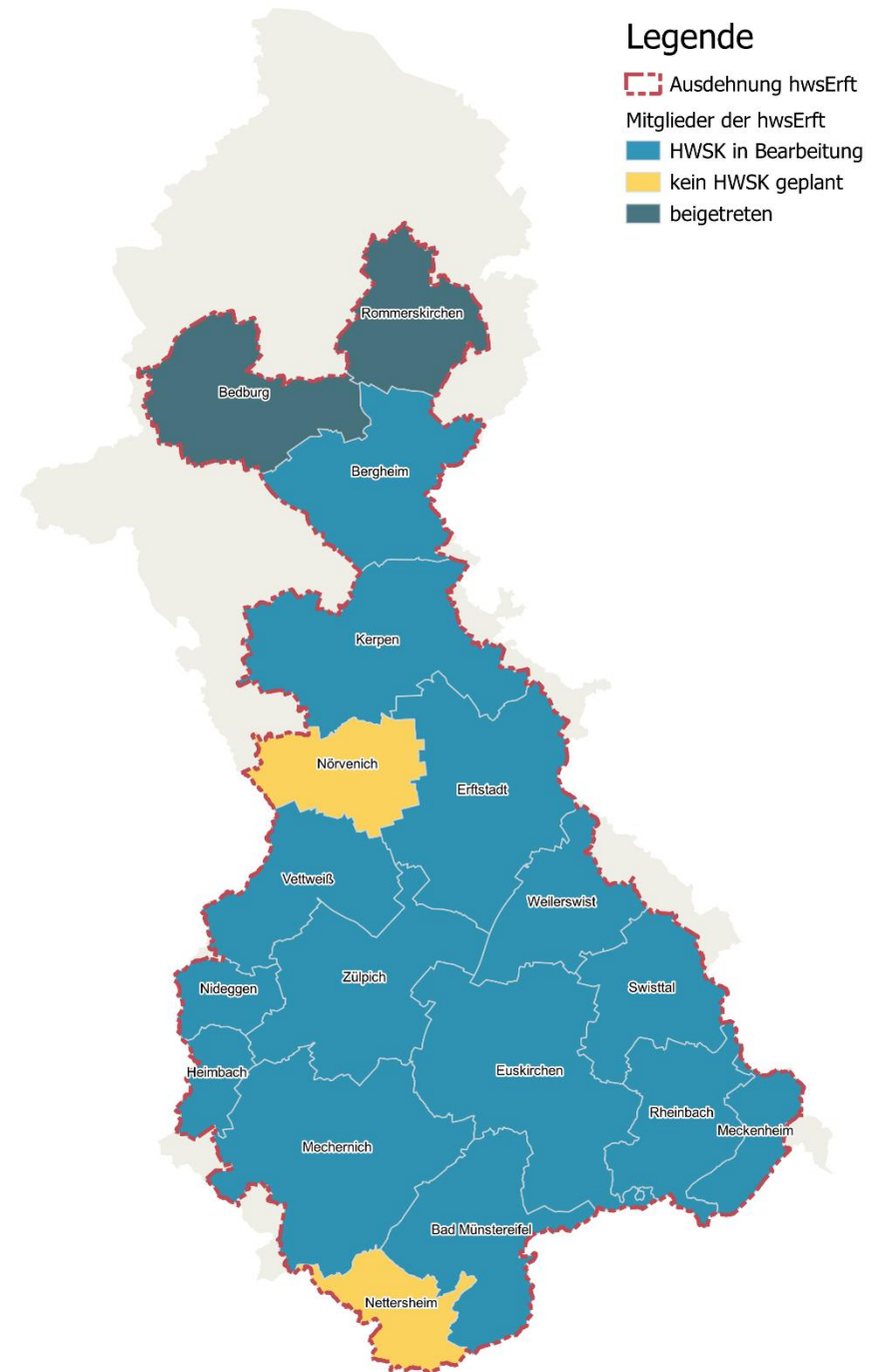


22 Mitglieder

18 Kommunen

3 Kreise

Erftverband

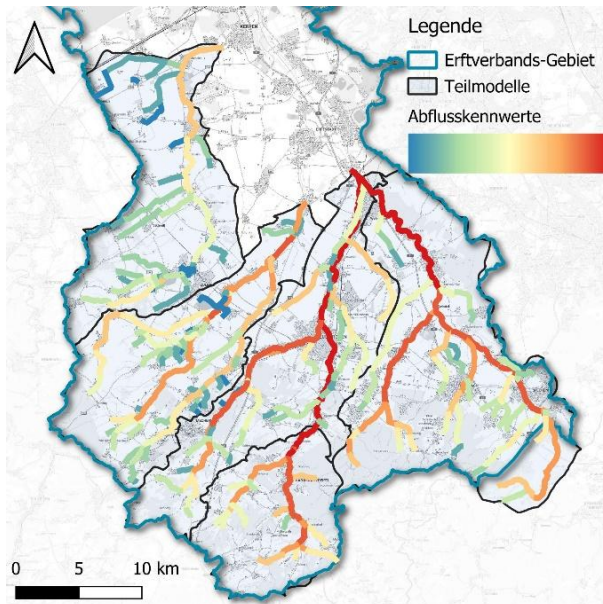


# Interkommunale Hochwasser- schutzkooperation Erft

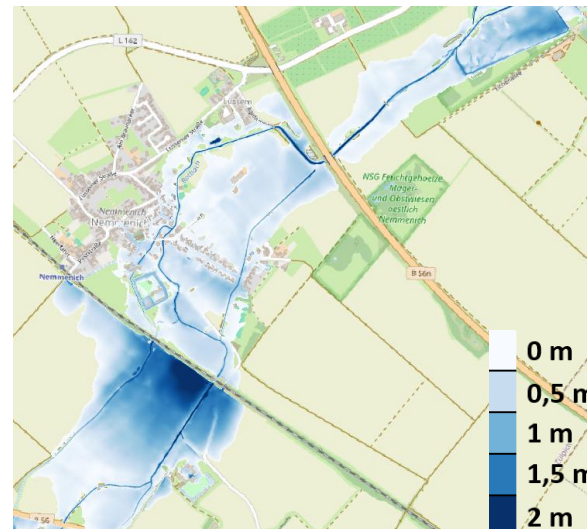


Ermittlung von Schadenspotenzialen, insbesondere auch an „Nicht-Risikogewässern“

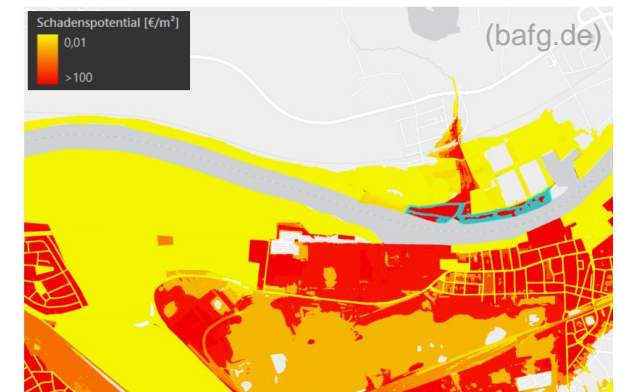
Abflusskennwerte



Überschwemmungs-  
gebiete



Schadenspotenziale



→ Risikobasierter Ansatz  
NRW

# Technischer Hochwasserschutz

## HRB und innerörtlicher Ausbau

- Ergebnis einzugsgebietsweiter Retentionsraum-, hydrologischer Potenzial- und Restriktionsanalyse
- Neue Hochwasserrückhaltebecken:
  - HRB Zülpicher See, HRB Schwerfen, HRB Kommern, HRB Vussem, HRB Möschemer Mühle, HRB Schweinheim, HRB Flerzheim, HRB Liblar
- Ausbau des bestehenden HRB Garsdorf
- Gewässerausbau (Schweinheim, Hohenholzer Graben)



# Grüner Hochwasserschutz

## Renaturierung und Rückgewinnung von Auenretentionsräumen im Erftumbau 2030

- Beschleunigte Maßnahmen des ehemaligen Perspektivkonzepts Erft
- hier nur die Maßnahmen, die auch maßgeblich den Hochwasserschutz durch die Wiederanbindung der Gewässerauen verbessern
- Renaturierung von insgesamt ca. 15 km neuer Gewässerlänge
- Rückgewinnung von ca. 580.000 m<sup>3</sup> Retentionsvolumen



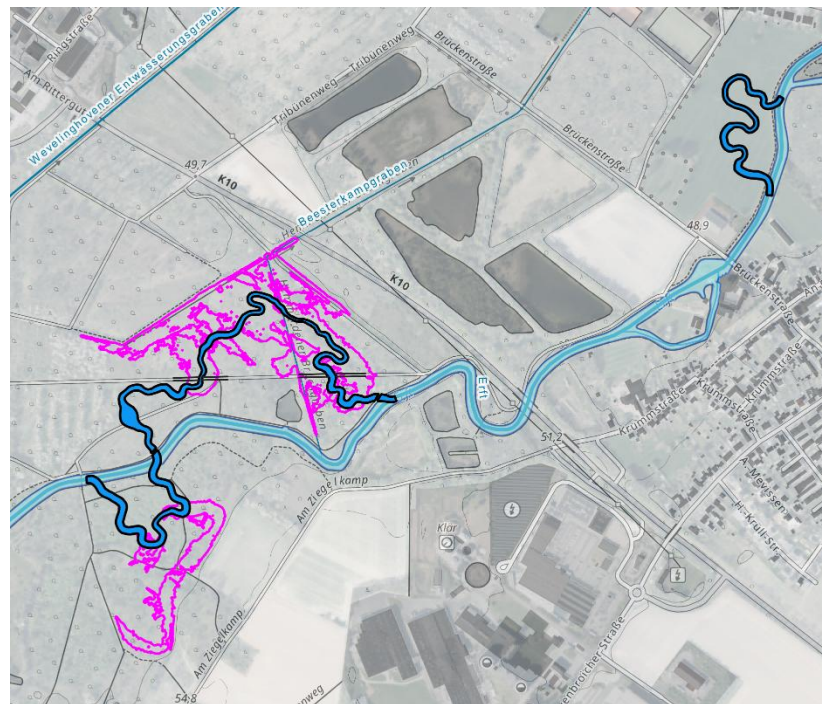
# Grüner Hochwasserschutz

## Renaturierung und Rückgewinnung von Auenretentionsräumen im Erftumbau 2030



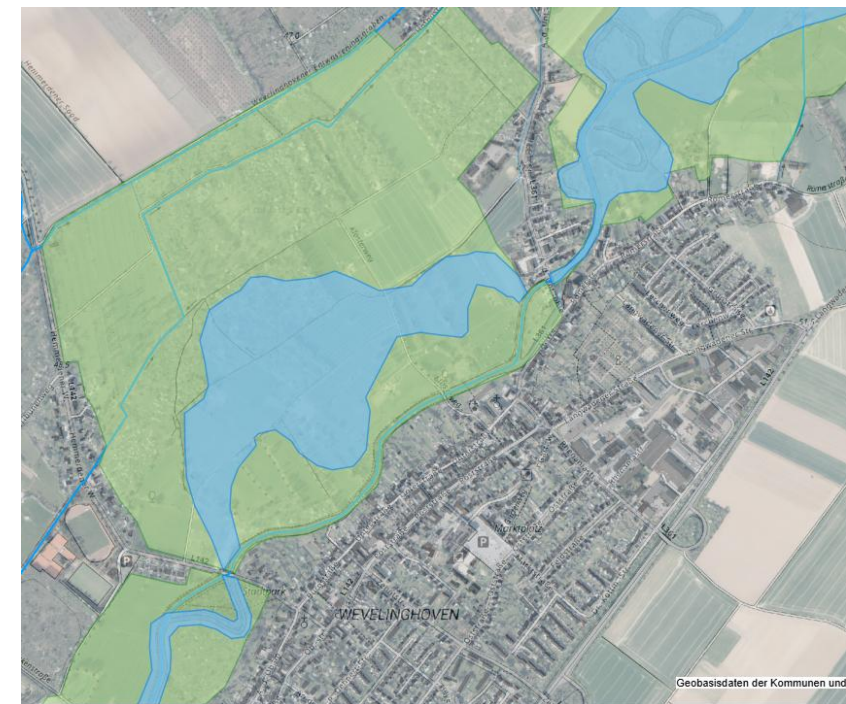
Abschnitt Glesch

ca. 80.000 m<sup>3</sup> Retentionsvolumen



Abschnitt Grevenbroicher Bend

ca. 100.000 m<sup>3</sup> Retentionsvolumen



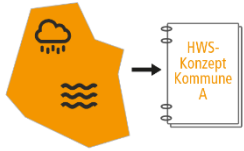
Abschnitt Erftaue Kapellen

ca. 400.000 m<sup>3</sup> Retentionsvolumen

# Interkommunaler Hochwasserschutzbestrebungen

## Kommunal/ Interkommunal

Kommune A




Kommune B

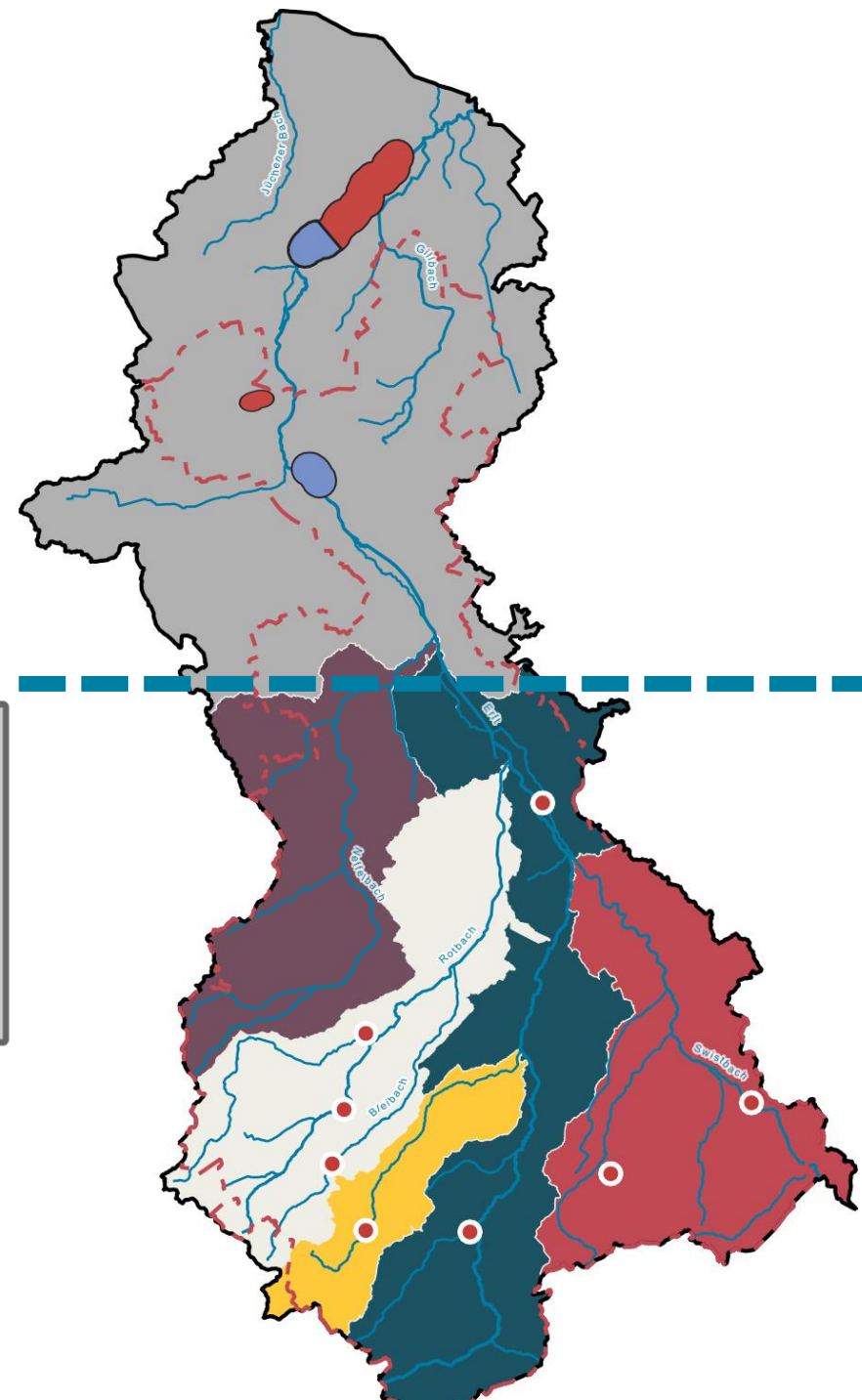
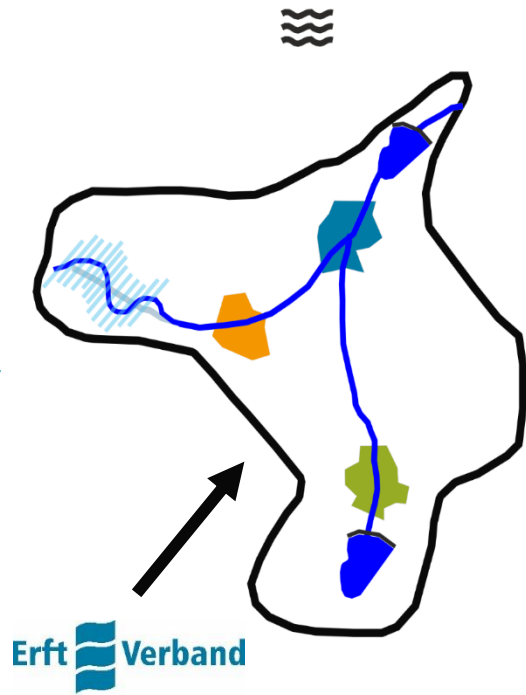


Kommune C



 Hochwassermaßnahme

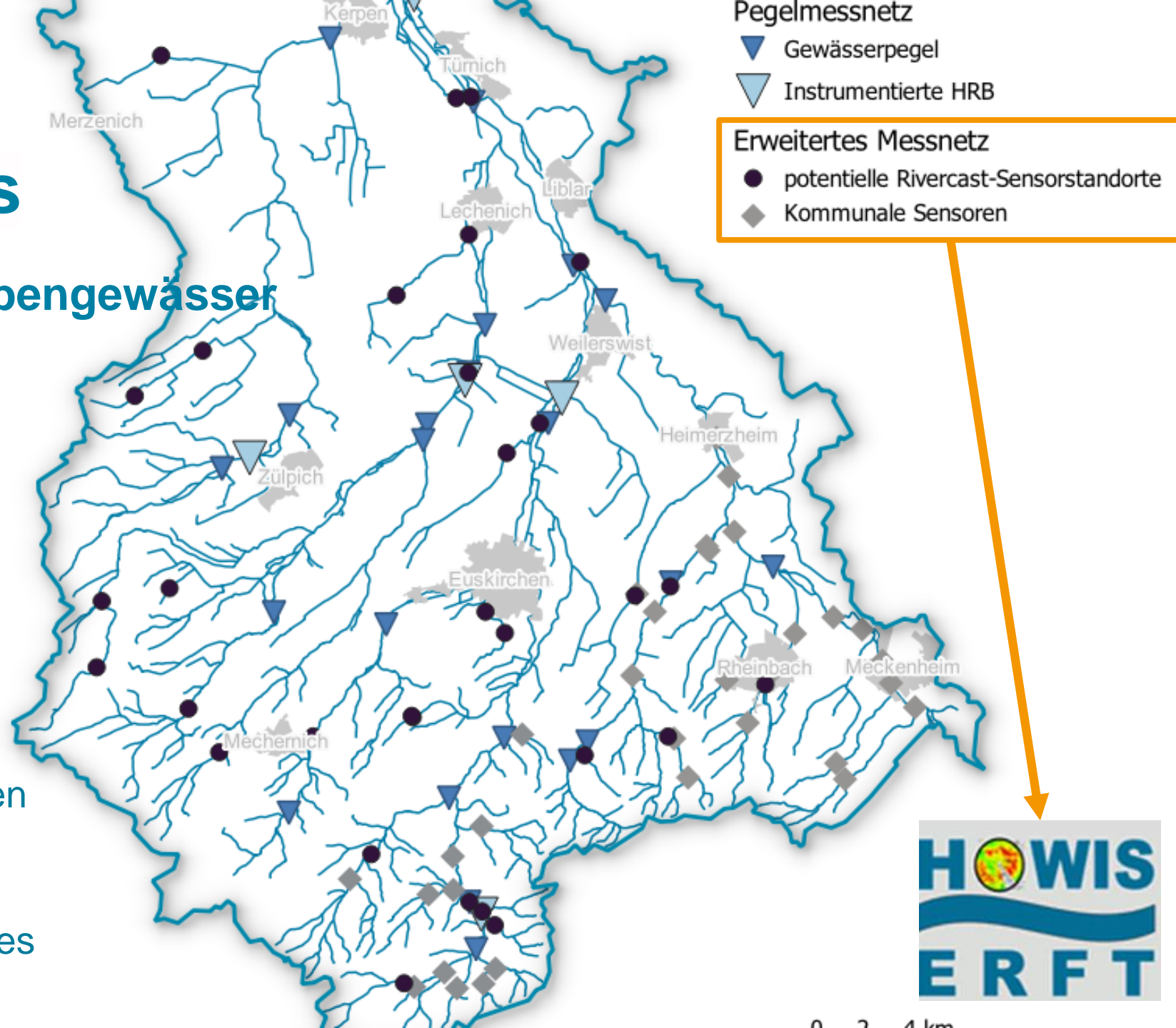
 Starkregenmaßnahme



# Verdichtung des Messstellennetzes

## Bessere Erfassung der Nebengewässer

- Messstandortausbau des Erftverbandes und der Kommunen (ergänzend)
- Erfassung von Grundlagen und Informationen an bislang unbeobachteten Einzugsgebieten
- Kopplung an Ausbau des technischen Hochwasserschutzes



# Schnittstelle zwischen Wasserwirtschaft und Katastrophenschutz

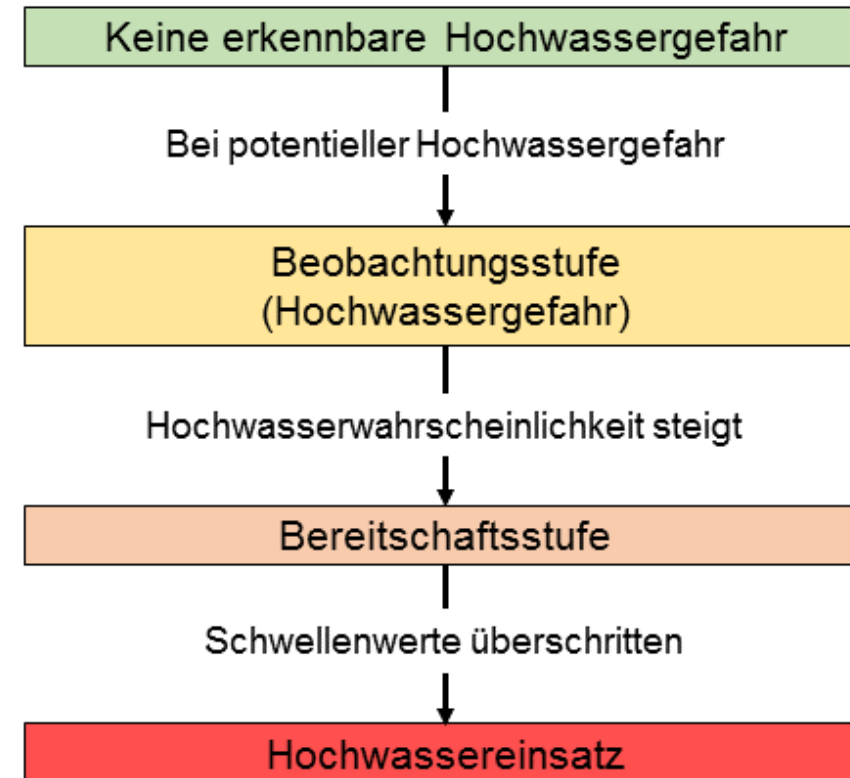


## Anpassung interner Prozesse

### Erkannte Handlungsfelder:

1. Frühzeitige Kommunikation von potenziell gefährlichen Niederschlagsvorhersagen und deren Potenzial einer Hochwassergefährdung (Kommunikation von Unsicherheiten)
2. An Ereignis angepasster Austausch zwischen Wasserwirtschaft und Katastrophenschutz und Interpretation / Übersetzung hydrologischer Vorhersagen

Ergebnis: angepasster Hochwassereinsatz des Erftverbandes



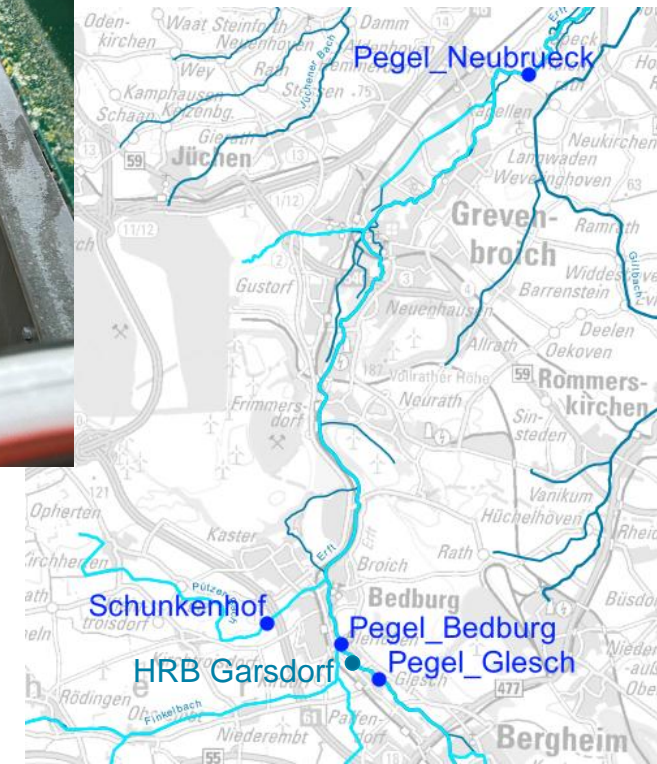
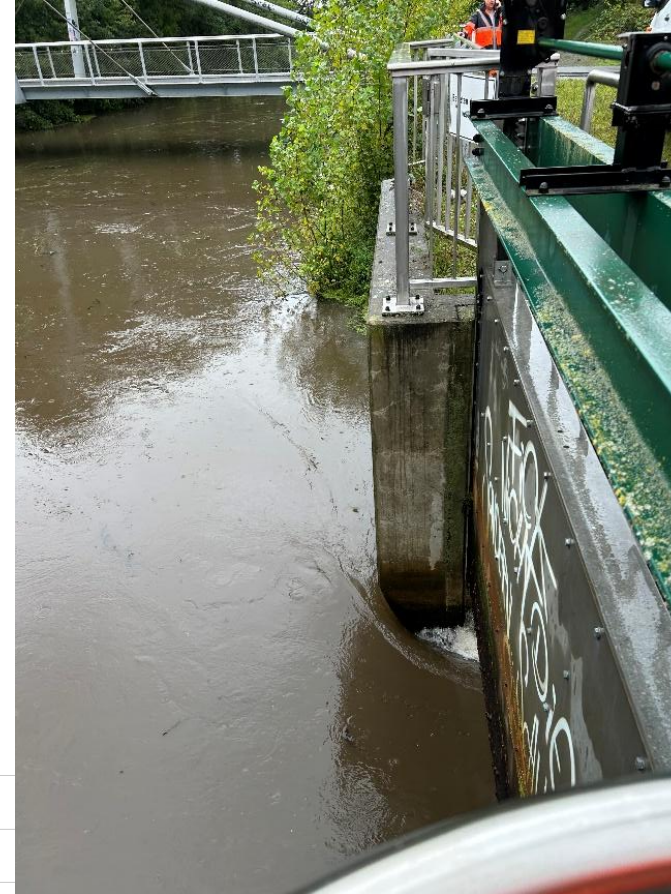
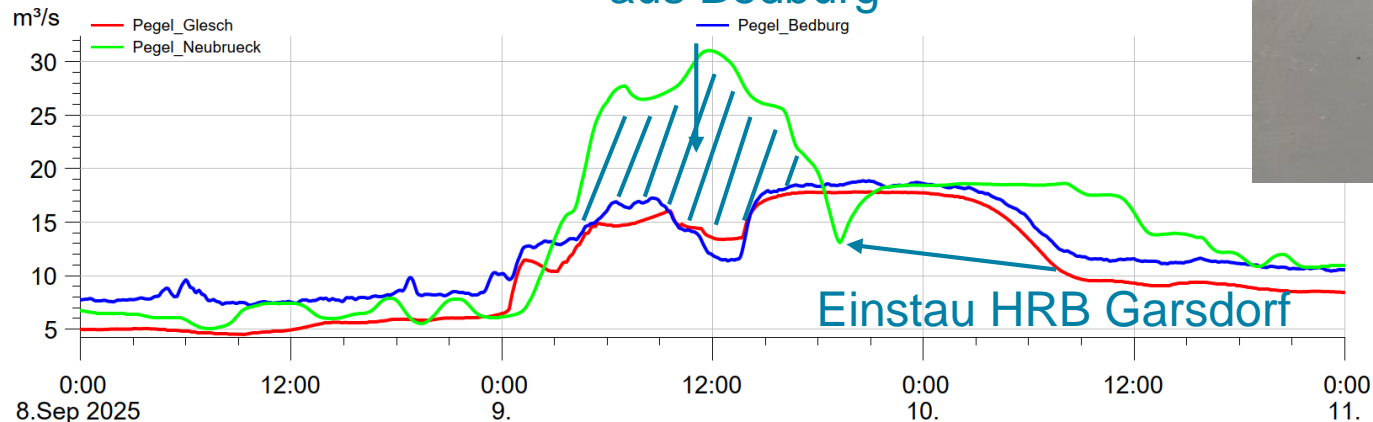
# Schnittstelle zwischen Wasserwirtschaft und Katastrophenschutz



## Beispiel Ereignis 9. Sept. 2025

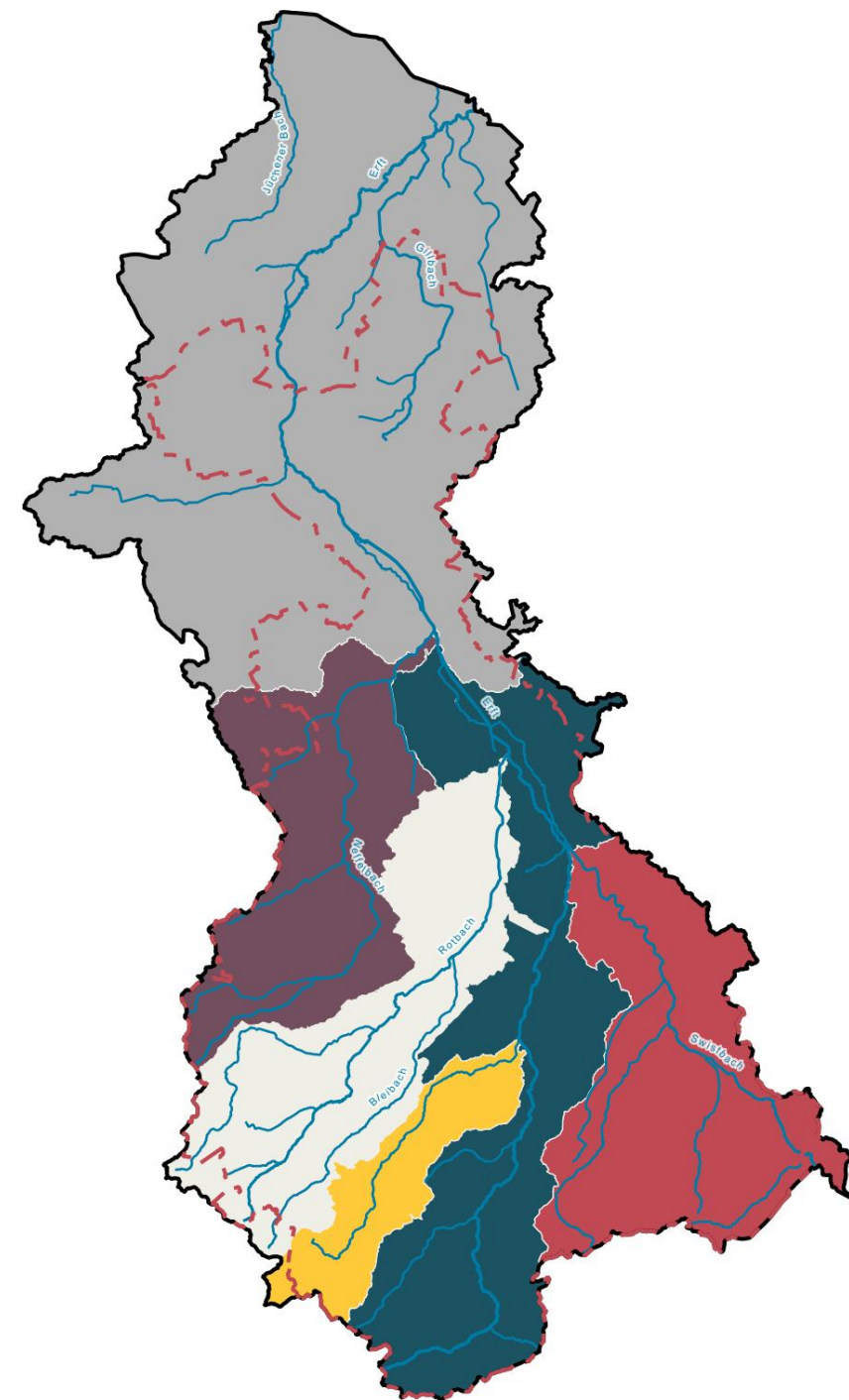
- 08.09.2025 11:55 Beobachtungsstufe
- 08.09.2025 16:26 Telefonat BR Köln (Einstau)
- 08.09.2025 16:30 Bereitschaftsstufe

Abfluss zum Großteil  
aus Bedburg



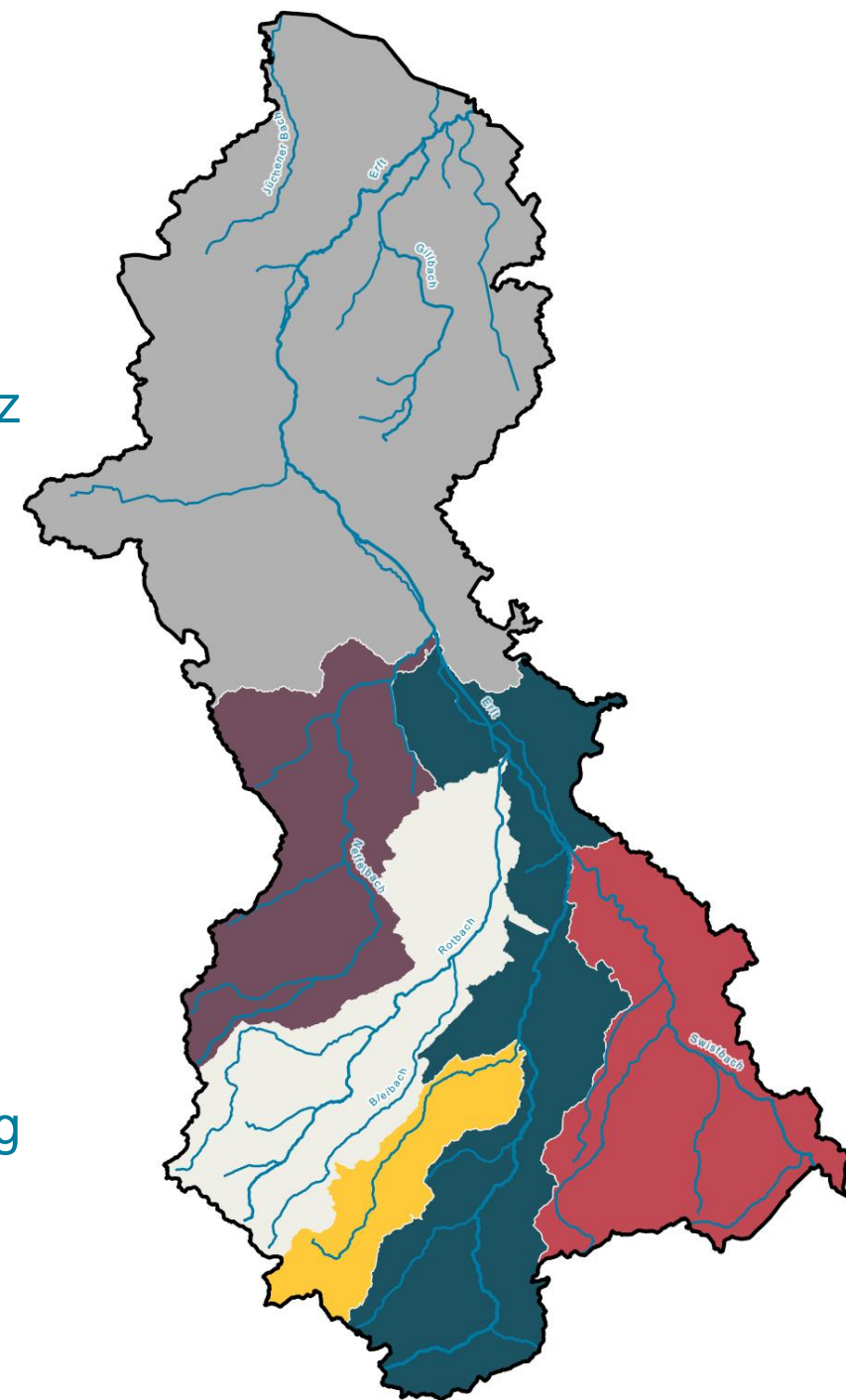
# Perspektive der hwsErft

- Ausdehnung der hwsErft auf das gesamte Einzugsgebiet
- Einbindung des Nordraumes
  - Hochwasser- & Starkregenthematik + wasserwirtschaftliche Themen des Rheinischen Reviers (Braunkohleausstieg)
- Ausbau der interkommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen
- Anpassung der hwsErft Rahmenbedingungen notwendig
- I.d. Bestandskommunen = neue Struktur i.d. Umsetzungsphase
- I.d. Nordraumkommunen = Integration diverser wasserwirtschaftlich relevanter Themen → Regionalpakt



# Perspektive der hwsErft Regionalpakt

- hwsErft Vorbildcharakter für interkommunalen Hochwasserschutz
- Commitment des Landes NRW den Hochwasserschutz zu stärken
- Risikobasierte Prüfung und Bewertung
  - Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen
  - Durchsetzung des Vorkaufsrechts
- Regionalpakt soll das gesamte Einzugsgebiet der Erft umfassen
- Einsatz von Projektkoordinatoren (Erftverband) zur Unterstützung i.d. Projektumsetzungen (kommunal)
- Fortführung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit



# Öffentliches Bewusstsein

- Allg. Pressemitteilungen
- Homepage
- Redaktionsplan für social media
- Erklärvideos und Abbildungen zu wichtigen Themen
- Aktionstagen für Familien
- Hochwasserforum für Politik und Verwaltung



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Julian Struck

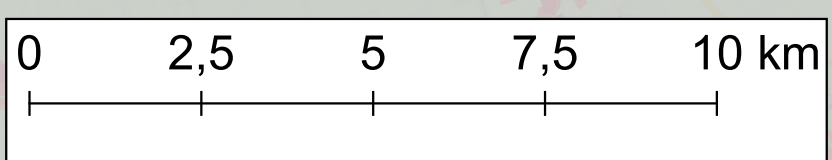
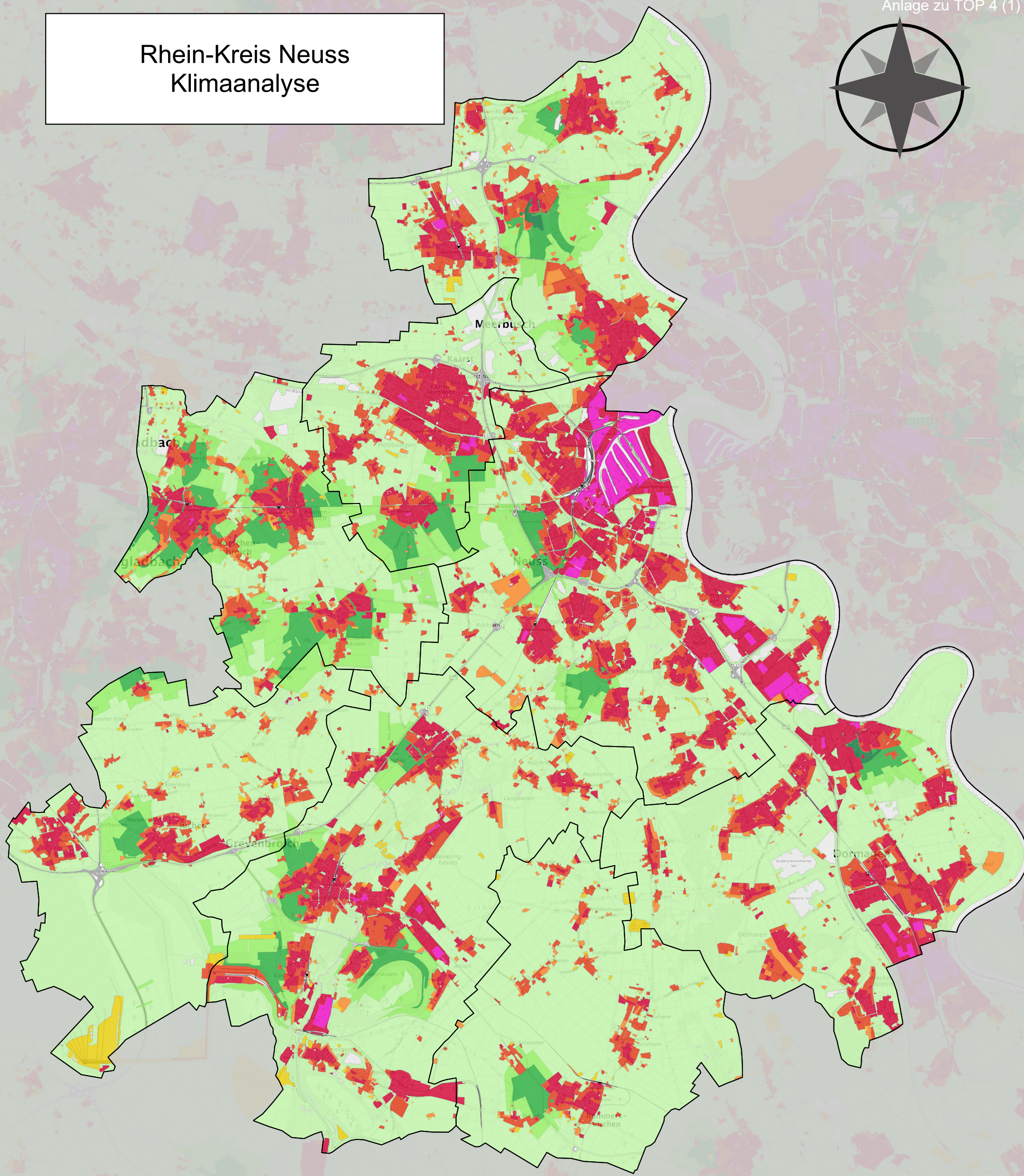
[julian.struck@erftverband.de](mailto:julian.struck@erftverband.de)



Mehr Infos zum  
Erftverband unter  
[erftverband.de](http://erftverband.de)



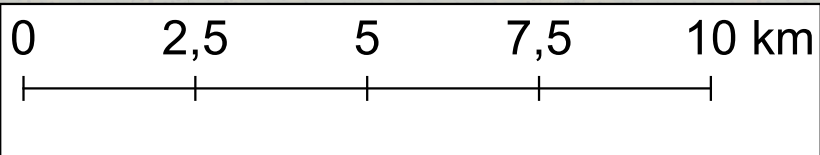
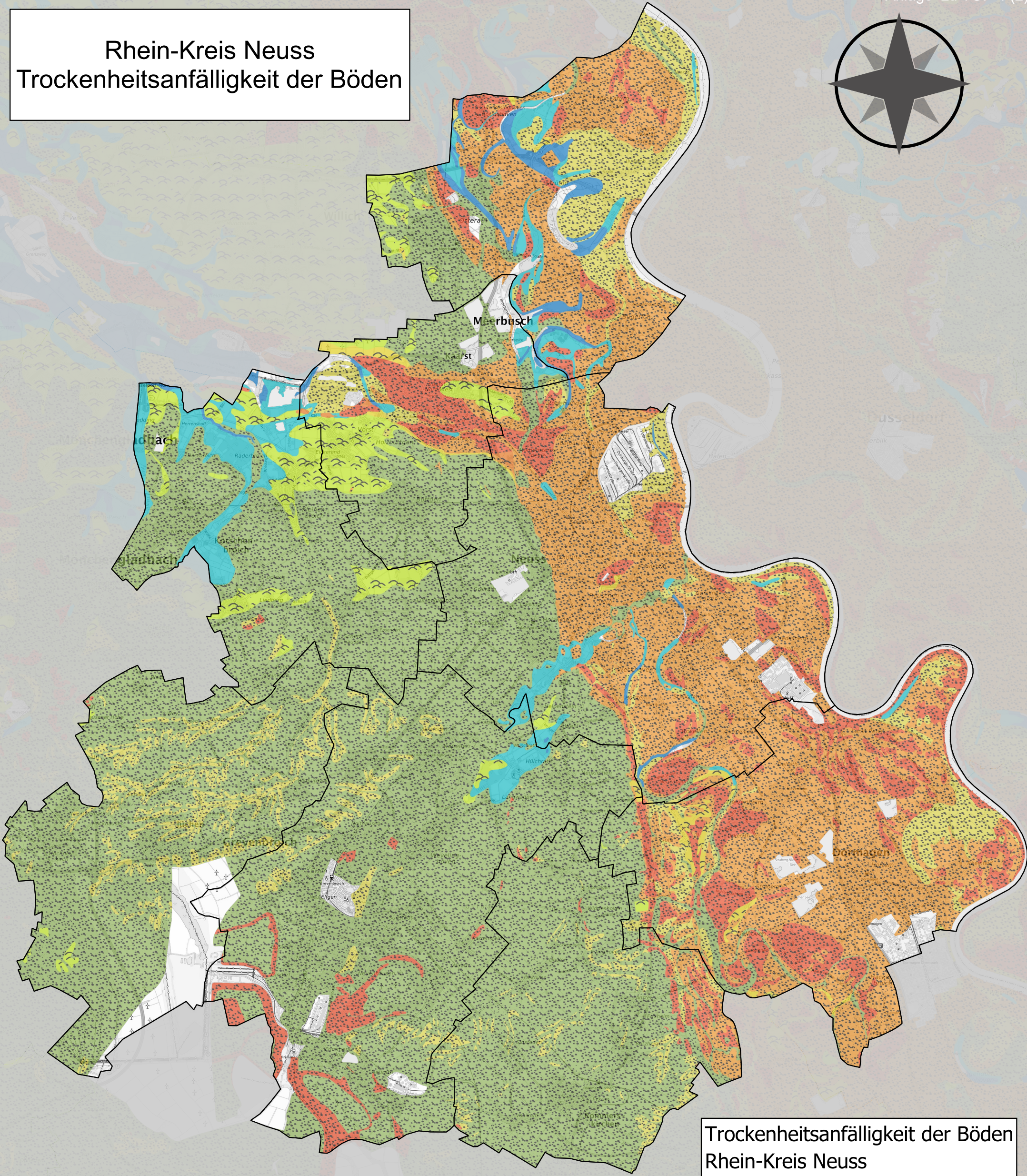
# Rhein-Kreis Neuss Klimaanalyse



## Klimaanalysekarte Rhein-Kreis Neuss

- |  |  |
|--|--|
| <b>Siedlungsraum</b>   | <b>Freiraum</b>  |
| Handlungspriorität nach Belastungsintensität für Siedlungs- und bebaute Räume. | Bedeutung der Freiraumflächen für die Kaltluftversorgung |
| Höchste Handlungspriorität   | Sehr hohe Bedeutung                                      |
| Sehr hohe Handlungspriorität   | Hohe Bedeutung   |
| Hohe Handlungspriorität  | Erhöhte Bedeutung  |
| Mittlere Handlungspriorität  | Geringe Bedeutung  |
| Eher geringe Handlungspriorität  |  |
| Geringe Handlungspriorität   |  |

# Rhein-Kreis Neuss Trockenheitsanfälligkeit der Böden



## Trockenheitsanfälligkeit der Böden Rhein-Kreis Neuss

Darstellung der Sensitivität der Böden gegenüber Trockenheit basierend auf Bodeneigenschaften.

Dateiquelle: Bodenübersichtskarte, Geoportal NRW

- feucht
- grundfeucht
- wechselfeucht
- mäßig wechselfeucht
- mäßig wechselfeucht
- wechselfeucht
- sehr gut wasserhaltend
- gut wasserhaltend
- mäßig wasserhaltend
- trocken



Die LAGA Neuss, ein Beispiel für klimafreundliche Stadtentwicklung



Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH - Dr. Matthias Welpmann

## Ausgangslage: Die Rennbahn als ungenutztes Scharnier



- Ehemalige Galopprennbahn
- Untergenutztes Gelände - ca. 38 ha
- Zentrale Lage zwischen Innenstadt, Hammfeld und Rhein
- 300 Meter vom Marktplatz entfernt
- Bislang eher trennender als verbindender Stadtraum





Der  
„Rohdiamant“  
2023





## Die LAGA 2026 in Neuss – Bewerbung & Zuschlag

- **Bewerbungsprozess:**
  - Ratsbeschluss Juni 2021
  - Oktober 21 Konzept „Gemeinsam an den Rhein“ eingereicht
  - 77 % Bürgerunterstützung (Umfrage Jan. 2022) und breite politische Unterstützung
- **Zuschlag 30.03.2022:**
  - Entscheidung durch NRW-Umweltministerium
  - Ausschlaggebend: LAGA als Auslöser für grundsätzliche Veränderung des Standortes und der angrenzenden Quartiere





## „Spuren der Zukunft“

Ein Park für  
Generationen



## Was konkret im Stadtpark entstanden ist



Der Park bleibt  
LAGA-Anlage = Daueranlage

- 1 Kulturanger
- 2 Sporthain / Aktionshain
- 3 Gartenhain
- 4 Hammfeldhof / Gartenland
- 5 Spielplätze
- 6 Festhain



Hier wachsen 38 ha  
Landesgartenschau

- 18.000 qm Gartenschau-beiträge
- 20.000 qm Blühparadiese
- 3.000 qm Ausstellungszelt
- 3 Spielplätze auf 1.800 qm
- 4.000 qm Sportflächen



**2000 Veranstaltungen**  
an 179 Tagen –  
einen ganzen Sommer lang!





Die LAGA 2026 endet – der Park bleibt: Dauerhafte Parkanlage





## Die LAGA 2026 endet – der Park bleibt: Dauerhafte Parkanlage



- strategischer Impulsgeber
- Planung, Beteiligung und politische Steuerung
- Entwicklung des neuen Stadtparks als dauerhafte Stadtaufgabe



LAGA Neuss  
2026 GmbH

- bauliche Umsetzung der Maßnahmen
- Organisation und Betrieb der Landesgartenschau
- Realisierung des Gesamtprojektes bis zum Veranstaltungsjahr



Grünes Herz Neuss

- langfristigen Betrieb des Stadtparks sichern
- Bürgeridentifikation und Mitwirkung
- Verstetigung des Parks über 2026 hinaus

Die LAGA schafft damit nicht nur einen neuen Park, sondern eine nachhaltige tragfähige räumliche, ökologische, soziale und organisatorische Zukunftsstruktur.



# Vielen Dank!

Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH  
Dr. Matthias Welpmann

<https://www.landesgartenschau-neuss.de/>

